

Siegmund-Schultzes, die sich in dem von ihm hinterlassenen Ökumenischen Archiv spiegelt (das inzwischen ins Evangelische Zentralarchiv eingliedert ist), ist hochbedeutsam und bisher ökumenisch nur gering gewürdigt. Den Beiträgen zu Theologie und Ökumene folgt der Rückblick auf die „Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost“, die mit dem Ortswechsel von Potsdam nach Berlin-Friedrichshain verbunden war. Er stand nicht außerhalb der Sache, sondern wollte selber mitten drin leben; Ausdruck seiner konsequenten Lebensweise. Die beiden folgenden Beiträge gelten der Sozialpädagogik und der Volksbildungsbewegung. Dem schließt sich das Thema Friedensbewegung und Kriegsdienstverweigerung an. Es ist ein Feld, in dem Siegmund-Schultze in Anknüpfung an die Arbeit des Versöhnungsbundes nach dem Zweiten Weltkrieg auch im Zusammenhang des Vereins „Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer“ sowie der „Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer“ vielseitige Aktivitäten entfaltete. Ein spezieller Beitrag ist der Geschichte des Ulmenhofes gewidmet (Berlin-Wilhelmshagen), der 1920 zum Wirkungskreis von Siegmund-Schultze gehörte.

Allein diese Übersicht zeigt die Weite der Arbeit und lässt den Einfluss erahnen, den Siegmund-Schultze mit seiner starken und unbeugsamen Persönlichkeit ausgeübt hat. Seine ökumenische Weitsicht, die ihn zu einer ganzen Reihe von Kontakten mit führenden Freikirchlern führte, z. B. dem sich selbst als einen Pazifisten bezeichnenden methodistischen Bischof John L. Nuelsen im Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen während der Zeit der Weimarer Republik, oder die Zusammenarbeit mit dem methodistischen Ökumeniker Theophil Mann in der Katastrophe während und nach dem Ersten Weltkrieg, sind bisher noch ein Desiderat. Diese Kontakte führen fast in die vorökumenische Ära und zeigen Siegmund-Schultzes prophetisches Charisma.

Ein anregendes Buch, das zu lesen sich lohnt.

Karl Heinz Voigt

Wolfgang Thönissen (Hg.), **Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde**. Im Auftrag des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik, (Herder Verlag) Freiburg 2007, 765 S.

Dieses Lexikon erfasst den immer breiter werdenden Strom der beteiligten Kirchen in einer bisher nicht gekannten Weise. Wer über die wachsende Anzahl ökumenischer Institute und Einrichtungen Informationen sucht, wird hier fündig. Wer über protestantische Konfessionen und Denominationen in Deutschland, aber teilweise auch in angelsächsischen Ländern, eine knappe Übersicht braucht, wird in der Regel nicht vergeblich nachschlagen; Landeskirchen und Freikirchen sind konfessionskundlich erfasst,

in der Regel von Autoren aus den dargestellten Kirchen, nicht selten unter einem ähnlichen Stichwort ergänzt von einem römisch-katholischen Verfasser (z. B.: „Methodisten, Methodismus“ von Walter Klaiber; „Evangelisch-methodistische Kirche“ von Hans Jörg Urban). Erstmals ist in einem deutschsprachigen Lexikon der Ökumene ist auch die Orthodoxie repräsentativ vertreten. Von besonderer Bedeutung sind die Stichworte zu theologischen Fragen wie z. B. „Geistliches Amt“, „Eucharistie“ (mit Abendmahl), „Kirche“ usw. Die großen theologischen Artikel sind fast alle von Autoren der sogenannten großen Kirchen verfasst.

Der Grundbestand des Lexikons ist dem zwischen 1993 und 2001 erschienenen Standardwerk „Lexikon für Theologie und Kirche“ übernommen. Über fünfzig Beiträge wurden zusätzlich – überwiegend von Experten des „Johann-Adam-Möhler-Instituts“ neu verfasst oder sie wurden – den erfreulichen Entwicklungen folgend – weitergeführt, um den neusten Stand zu bieten (z. B. „gegenseitige Taufanerkennung“ (1334) einer großen Anzahl von Kirchen vom 29. April 2007). Die Literaturangaben sind weitgehend auf den neusten Stand gebracht. Leider fehlt gerade bei den Freikirchen die Aufnahme des Buches „Freikirchen in Deutschland (19. und 20. Jahrhundert)“ von 2004 und die neuere römisch-katholische Sicht, wie sie H. J. Urban 1996 in der vom J.-A.-Möhler-Institut besorgten Ausgabe einer „Kleinen Konfessionskunde“ formuliert hat. In dem Zusammenhang des Artikels „Freikirchen“ stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit der Literaturangaben. Für das Spezialgebiet „Freikirchliche Missionen“ (437 f.) standen dafür 14 Zeilen (mit z. T. älterer Literatur), für die „Freikirchen“ selber (436 f.) lediglich 4 Zeilen zur Verfügung. Die Frage der Verhältnismäßigkeit stellt sich auch in Verbindung mit dem Stichwort „Reichslieder“ (1168 f.). Wer die „Reichslieder“ erwähnt, muss noch dringender die „Gesangbücher“ von Landes- und Freikirchen bedenken. Anstelle dessen gibt es zwei Beiträge zum „Ökumenischen Liedgut“ (97 f. u. 978 f.).

Insgesamt sind die Freikirchen noch nicht in den ökumenischen Prozess integriert. Sie werden in diesem Lexikon fast ausschließlich konfessionskundlich behandelt. In den einzelnen theologischen oder historischen Artikeln kommen sie auch mit typischen Akzenten ihres theologischen und verfassungsrechtlichen Propriums, den historischen Erfahrungen und den weltweiten ökumenischen Einflüssen auf den ÖRK (Sozialethik – ökumenisch 1271 ff.) nicht mehr vor. Wenn das auch nicht durchgehend erwartet werden kann, so sind doch eine Reihe von Themenfeldern zu benennen, für die das unverzichtbar ist. Ich nenne nur: *Eucharistie/Abendmahl* „in den reformatorischen Kirchen“ (368 ff.), wer ist das? – *Religionsfreiheit* (1169 ff.), ein Thema, das die Freikirchen traditionell, also bedeutend länger als die beiden sogenannten Großkirchen begleitet hat; *Kirchenrecht* (662 ff.), das naturgemäß in nicht territorial und nicht staatsbezogen verfassten Kirchen einen anderen Ansatz entfaltet hat; *Kirche im evangelischen Verständnis*

(634ff.), mit von den allgemein protestantischen Positionen einerseits durch weltweite Verfassungen oder andererseits durch independentistische Strukturen und außerdem durch die Frage der Konstituierung der Mitgliedschaft deutlich unterscheidet; (*Frauen-)Ordination* (433f.), die nicht einfach einlinig unter „evangelische Kirchen“ abgehandelt werden kann; *Kirchenordnungen* (658ff.) werden wieder für die „reformatorischen Kirchen“ – was meint Landeskirchen – behandelt, ohne zu bedenken, dass z. B. die weltweit verpflichtende „Verfassung und Ordnung“ der methodistischen Kirche einen völlig anderen Charakter hat; die *Laienpredigt* (750f.) – durch Männer oder Frauen – ist ein ganz natürliches und historisch besonders in der Ausbreitung der methodistischen Kirchen wichtiges Element ihres Lebens, während der Beitrag hier keine „evangelische“ Variante bietet, sondern dieses Stichwort fast ausschließlich unter röm.-kath. kirchenrechtlichen Aspekten behandelt. Einzufügen ist hier, dass ein Beitrag über die „Vereinigung Evangelischer Freikirchen“ fehlt, immerhin der ersten ökumenisch-zwischenkirchlichen Gemeinschaft in Deutschland mit internationalen ökumenischen Implikation bei der Entstehung, auf den innerhalb des Lexikons mehrfach verwiesen wurde (Sp. 642 u. 913).

Wichtiger ist die Frage der ökumenisch eindeutigen Sprache. Erfreulich ist zunächst einmal, dass protestantische Kirchen als solche bezeichnet werden. Aber in ungezählten Fällen wird „protestantisch“, „reformatorisch“ und sogar „evangelisch“ kurzerhand mit landeskirchlich gleichgesetzt. Das führt manchmal zu fatalen Folgen. Zum Beispiel bei dem grundlegenden Artikel „Kirche“ ist „im evangelischen Verständnis“ lediglich das landeskirchliche angeboten, obwohl die Freikirchen natürlich evangelisch sind, aber doch ein völlig anderes ekklesiologisches Profil ausweisen. Hätte hier „nach *landeskirchlichem* Verständnis“ gestanden, wären derartige Irritationen vermieden worden. Dieses eine Beispiel steht für viele andere. Bei jedem anderen Lexikon muss der Freikirchler Nachsicht üben, aber gerade in der Frage der theologischen Klarheit muss an ein *Ökumene*-Lexikon ein anderer Maßstab angelegt werden.

Diese Erwägungen führen zu einer Grundsatzfrage. Ist bei uns nicht der ökumenische Prozess soweit fortgeschritten, dass ein *Ökumene*-Lexikon nicht mehr aus einer konfessionellen Sicht einer einzelnen Kirche verantwortet werden muss oder kann, sondern um der ökumenischen Gemeinschaft willen einen *ökumenischen Herausgeberkreis* haben muss? Das ökumenische Grundverständnis wird nicht durch einige – von wem? – ausgewählte Autoren anderer Kirchen abgedeckt. Es geht um die *ökumenische Konzeptionierung* eines solches Werkes. Eine Einzelkirche kann das ökumenische Feld nicht für sich besetzen, es sei denn, die Publikation hätte den Namen „Römisch-katholisches Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde“. In einem ökumenisch verantwortet Nachschlagewerk würden solche Grundentscheidungen, wie sie die allgemeine und unklare Verwen-

derung der Begriffe „evangelisch“ oder „protestantisch“ betreffen von vorne herein vermieden.

Natürlich würde es auch andere Akzentsetzungen und eine breitere Ausgewogenheit geben. Was bei den Gesangbüchern bereits erwähnt wurde, gilt auch für das längst nicht so wichtige Stichwort „Zeltmission“ (1452), das eben nur den Bereich der Landeskirchen umfasst, obwohl die Freikirchen in diesem Feld eine reiche Geschichte haben. Als – sicher eifriger – freikirchlicher Nutzer des Lexikons habe ich die Stichworte „Independentismus“, „Mariä Himmelfahrt“, Vereinigung Evangelischer Freikirchen, um nur einige zu nennen, vermisst. Gerade bei den „Adventisten“ wäre es für die Leser informativ, deren Gespräche mit dem Lutherischen Weltbund (1994-1998) und die daraus entstandenen Empfehlungen mit dem Literaturhinweis „Lutherans & Adventists in Conversation“ (2000) zu erfahren. Im Artikel „World Methodist Council“ wäre gerade in einem römisch-katholisch verantworteten Lexikon zu erwarten gewesen, einen Hinweis auf den nunmehr über vierzig Jahre ununterbrochen geführten Dialog mit dem römischen Einheitssekretariat zu geben und in den Literaturangaben auf die u. a. von H. J. Urban mit herausgegebenen Bände „Dokumente wachsender Übereinstimmung“ mit den Dialogtexten hinzuweisen, vielleicht auch auf die Aufsätze zum freikirchlich/römisch-katholischen Dialog unserer Freikirchenforschung.

Der für die Ökumenische Bewegung (Kardinal Kaspers schreibt jeweils „ökumenische Bewegung“) wichtige „Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen“ (seit 1914) ist, wie selbst die „Ökumenische Centrale“ mit ihrer eigenen Geschichte für die ACK leider übersehen worden.

Bei der Erarbeitung eines so vielfältigen Lexikons unterlaufen kleine Fehler. Zu erwähnen ist: Paul Deitenbeck ist kein „Pater“, sondern ein landeskirchlicher „Pastor“.

Die Anmerkungen von ganz unterschiedlichem Gewicht zeigen, wie schwer es ist, mit einem solchen Lexikon den heutigen ökumenischen Ansprüchen gerecht zu werden. Es zeigt auch, dass der ökumenische Lernprozess noch längst nicht abgeschlossen ist. Dieses Werk ist aber ein wichtiger und enorm hilfreicher Schritt, um die Zukunft in ökumenischer Partnerschaft weltweit und lokal zu gewinnen. Die kritischen Rückfragen mindern keineswegs den Wert der hier geleisteten Arbeit. Wer ökumenisch arbeitet, in Arbeitsgemeinschaften, in theologischen Dialogkreisen, in seiner Gemeinde, und wer sich literarisch zu ökumenischen Themen äußert oder in der Öffentlichkeitsarbeit tätig ist, der wird auf dieses profunde Werk nicht verzichten können. Für eine zweite erhoffte Auflage ist es wünschenswert, dass die Herausgeber fachkundige Berater anderer Kirchen hinzuziehen, weil auf der wissenschaftliche Ebene Ökumene immer noch weitgehend als ein bilaterales Thema behandelt wird. Das Johann-Adam-Möhler-Institut hat den ersten Schritt der Ausweitung bereits getan, als es im Jahr

2001 die Dialoge mit den Minderheitenkirchen in Deutschland im Anschluss an die römisch-lutherische Erklärung zur Rechtfertigungslehre aufnahm. Erste Früchte dieser Gespräche finden sich in dem Lexikon an verschiedenen Stellen. Aber es ist erst ein Anfang.

Karl Heinz Voigt

Hans-Christian Diedrich, „**Wohin sollen wir gehen...**“. Der Weg der Christen durch die sowjetische Religionsverfolgung. Eine russische Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts in ökumenischer Perspektive, (Martin-Luther-Verlag) Erlangen 2007, 572 S., geb. Ausg. ISBN 978-3-87513-158-1, kart. Ausg. ISBN 978-3-87513-160-4

In den letzten Jahren fanden die Migration Russlanddeutscher und die Probleme ihrer kirchlichen Integration zunehmende Beachtung.⁷ Die evangelischen Freikirchen sehen die Schwierigkeiten der Menschen aus einem anderen Kulturkreis, sich in den bestehenden westdeutschen Gemeinden heimisch zu fühlen.⁸ Viele russlanddeutsche Migrantenfamilien empfanden bald nach ihrer Ankunft in Deutschland einen „Kulturschock“ und fürchten um ihre Identität. Ein Teil zieht es vor, sich ethnisch homogenen Gemeinden anzuschließen. In diesen Gemeinden und freikirchlichen Gemeindezusammenschlüssen wird versucht, die althergebrachte Glaubenskultur zu bewahren, die fern vom Ursprungsland ihrer Väter und Mütter entstanden war. Als Beispiele seien die Scheu vor ökumenischen Kontakten und die Geheimniskrämerei vieler Kirchen- und Gemeindeleitungen genannt. Wer diese Glaubens- und Lebenskultur verstehen will oder nach Erklärungsansätzen für segregatives Verhalten gegenüber der westdeutschen Gesellschaft sucht, kommt an der Kirchengeschichte der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion nicht vorbei. Einem tiefgehenden Studium der Kirchengeschichte stehen aber die Vielfalt der theologischen Strömungen und Denominationen, aber auch die schwierige Quellenlage und vor allem das Fehlen von Kenntnissen des Russischen im Wege.

Der lutherische Kirchenhistoriker Hans-Christian Diedrich (1936-2008) versucht in einer Art Kompendium die Kirchengeschichte Russlands bzw. der Sowjetunion im 20. Jahrhundert überschaubar zu machen. Außerdem will Diedrich, der in Greifswald als „Spätberufener“ 2004 im Spezialgebiet Ostkirchenkunde habilitierte, den ermordeten und verfolgten Geistlichen durch die Aufnahme in Listen ein Denkmal setzen. Seine umfangreiche

⁷ Zum Beispiel für die Evangelisch-lutherische Kirche: Christian Eyselein, *Russlanddeutsche Aussiedler verstehen. Praktisch-theologische Zugänge*, Leipzig 2006, Besprechung in *Freikirchenforschung* 16 (2007), 331 ff.

⁸ Vgl. auch Beiträge auf dem VFF-Symposium 2006 „Freikirchen und Spätaussiedler“ in: *Freikirchenforschung* 16 (2007).